

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Freizeit-, Schulungs- und Tagungszentrum Labenbachhof gGmbH**

## **I. Geltungsbereich**

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung, sowie alle weiteren Angebote und Dienstleistungen und Lieferungen des Freizeit-, Schulungs- und Tagungszentrums Labenbachhof gGmbH (im folgenden Labenbachhof gGmbH).

## **II. Vertragsabschluss, -partner**

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags der Kundin / des Kunden durch die Labenbachhof gGmbH zustande. Spätestens mit dem Erhalt der Buchungsbestätigung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
2. Schriftliche Individualvereinbarungen gehen diesen Geschäftsbedingungen vor.
3. Vertragspartner sind der Labenbachhof gGmbH und die Kundin / der Kunde.

## **III. Leistungen, Preise, Zahlung**

1. Die Labenbachhof gGmbH ist verpflichtet, die gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Die Kundin / der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihr/ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Labenbachhof gGmbH zu zahlen.
3. Die vereinbarten Preise enthalten die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer.
4. Gebuchte Zimmer stehen in der Regel ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung, es besteht kein Anspruch auf frühere Bereitstellung. Auch besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
5. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Labenbachhof gGmbH spätestens bis 9.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht der Fall sein, kann die Labenbachhof gGmbH über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50 % in Rechnung stellen. Der Kundin / dem Kunden steht es frei, der Labenbachhof gGmbH nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

#### **IV. Rücktritt, Abbestellung, Änderung, Stornierung**

1. Ein Rücktritt von dem, mit der Labenbachhof gGmbH geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Labenbachhof gGmbH. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn die vertraglichen Leistungen nicht in Anspruch genommen werden. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges der Labenbachhof gGmbH oder einer von ihr zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

2. Sofern zwischen der Labenbachhof gGmbH und der Kundin / dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann die Kundin / der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche der Labenbachhof gGmbH auszulösen. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn nicht bis zum vereinbarten Termin das Rücktrittsrecht schriftlich gegenüber der Labenbachhof gGmbH ausgeübt wird.

3. Einzelne nicht in Anspruch genommene Mahlzeiten oder Übernachtungen werden entsprechend der Buchung berechnet. Sollte ein gebuchter Termin abgesagt werden, entsteht nachfolgende Ausfallentschädigung.

4. Bei Unterschreitung der gemeldeten Teilnehmerzahl, bei Unterschreitung des Belegungszeitraumes und bei Rücktritt vom gesamten Belegungsvertrag entstehen folgende Stornogebühren des gebuchten Arrangements:

10% des Rechnungsbetrages ab 6 Monate vor Kursbeginn / Anreise

20 % des Rechnungsbetrages ab 3 Monate vor Kursbeginn / Anreise,

50 % des Rechnungsbetrages ab 1 Monat vor Kursbeginn / Anreise,

80 % des Rechnungsbetrages ab 5 Tage vor Kursbeginn / Anreise,

100 % des Rechnungsbetrages bei Stornierungen am Anreisetag

#### **V. Rücktritt der Labenbachhof gGmbH**

1. Sofern ein Rücktrittsrecht innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde gemäß IV, ist die Labenbachhof gGmbH in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und die Kundin / der Kunde auf Rückfrage der Labenbachhof gGmbH auf das Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Ferner ist die Labenbachhof gGmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise wenn

- höhere Gewalt oder andere von der Labenbachhof gGmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

- Zimmer unter irreführender und unter falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person oder des Zwecks gebucht werden.

- die Labenbachhof gGmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Labenbachhof gGmbH in der Öffentlichkeit gefährden können, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Labenbachhof gGmbH zuzurechnen ist.

3. Die Labenbachhof gGmbH hat die Kundin / den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechtes unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

4. Bei berechtigtem Rücktritt der Labenbachhof gGmbH entsteht kein Anspruch der Kundin / des Kunden auf Schadenersatz.

## **VI. Tagungsvereinbarung**

1. Die Tagungsvereinbarung wird spätestens 3 Wochen vor Tagungsbeginn zurückgeschickt. Kurzfristige Änderungen vor Tagungsbeginn, d. h. kürzer als 1 Woche oder während der Tagung, werden lt. Preisliste abgerechnet. Die Preise, für das Standardpaket überschreitende Medien, sind der Preisliste zu entnehmen.

2. Bei Raumreservierungen fällt Raummiete an. Für die Raummiete gelten die Preise lt. Preisliste. In den Tagungspaketen ist die Miete für einen Seminarraum und ein Standardpaket Medien enthalten.

4. Die Verpflegung der Gäste geschieht durch die Labenbachhof gGmbH. Mitgebrachte Getränke und Speisen sind nicht erwünscht. Werden Soft-Getränke im Raum oder zur Pause gewünscht, gelten die Preise lt. Preisliste.

5. Die Labenbachhof gGmbH behält sich die Verteilung der Räume vor.

## **VII. Sonstiges**

1. Im gesamten Tagungshaus ist Rauchverbot. Bei Missachtung des Rauchverbotes wird Feueralarm aktiviert, die Kosten des Feuerwehreinsatzes trägt die Person, die Feueralarm aktiviert hat.

2. Die Unterbringung von Haustieren ist nicht möglich.

## **VIII. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zu diesen AGB ist Traunstein. Wenn die Vertragsnehmenden keinen allgemeinen Gerichtsstand in der BRD haben, gilt gleichfalls als Gerichtsstand Traunstein.

## **IX. Schlussvereinbarung**

Sollten einzelne Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein (Sondervereinbarungen), so sollen im Übrigen die restlichen Bestimmungen weiterhin Gültigkeit behalten.